



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER STAATSSSEKRETÄR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

---

Kindertageseinrichtungen und  
Träger der Kindertageseinrichtungen  
in Baden-Württemberg

Stuttgart 25. Juli 2023

Aktenzeichen 41-6930-54/4/6  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

KVJS  
Kommunale Landesverbände  
Trägerverbände  
Landesverband Kindertagespflege

## **Befristete Verlängerung von Maßnahmen über das aktuelle Kindergartenjahr hinaus sowie Gesetzentwurf u.a. zur Ermöglichung von Lösungen vor Ort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22. Mai 2023 habe ich Sie über einen Entwurf zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) informiert, mit der die Fortgeltung der in **§ 1a KiTaVO** enthaltenen Maßnahmen über das Kindergartenjahr 2022/23 hinaus bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 geregelt werden soll. Eine Prüfung der Struktur der Regelungen im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und in der KiTaVO auf einen möglichen Anpassungsbedarf, die wir in der AG Frühkindliche Bildung des Kultusministeriums vereinbart haben, wird nicht vor dem Kindergartenjahr 2025/26 abgeschlossen sein. Nach der Anhörung zum Entwurf zur Änderung der KiTaVO haben wir deshalb die Maßnahmen bis zum genannten Zeitpunkt verlängert.

Nach § 1a KiTaVO kann eine Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte, künftig im Ausnahmefall auch durch eine Zusatzkraft mit doppeltem Stellenanteil, ersetzt werden, wenn der Mindestpersonalschlüssel dabei um nicht mehr als 20 % unterschritten wird. Vorübergehend – bis zu einem Zeitraum von acht Wochen – ist es möglich, eine Fachkraft durch eine Zusatzkraft zu ersetzen. Bei Erfüllung der Mindestpersonalanzahl kann ausnahmsweise von der Höchstgruppenstärke um bis zu zwei Kinder nach oben abgewichen werden.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Uns sind die angespannte Situation im Feld und die hohen Belastungen für das pädagogische Personal bewusst; darauf ist auch im Anhörungsverfahren hingewiesen worden. Mit der Fortführung der Maßnahmen wollen wir weiter die Balance vor Ort zwischen den Belangen der pädagogischen Fachkräfte, dem Betreuungsbedarf der Eltern und dem Bildungsanspruch der Kinder wahren. Die Maßnahmen sind zuletzt (Stand 30. Juni 2023) für insgesamt 3,35 % aller betriebserlaubten Gruppen in Anspruch genommen worden. Nach wie vor sind die Träger also zurückhaltend und berücksichtigen neben Personalengpässen auch die Belastungen der Erzieherinnen und Erzieher.

Das ebenfalls seit dem laufenden Kindergartenjahr und ursprünglich für einen Zeitraum von zwei Kindergartenjahren konzipierte befristete Angebot der **Kita-Einstiegsgruppen** soll im gleichen Zuge um ein Kindergartenjahr verlängert werden und bis Ende August 2025 gelten. Ziel ist weiterhin ein schneller Wechsel in eine reguläre Kitagruppe, möglichst innerhalb eines Jahres. Währenddessen verbleiben die Kinder auf der Warteliste für einen Kitaplatz. Damit können alle genannten Maßnahmen bis zu einem einheitlichen Zeitpunkt fortgesetzt werden, zu dem die oben erwähnte Prüfung voraussichtlich abgeschlossen sein wird und die etwaige Umsetzung der Ergebnisse erfolgen kann.

Darüber hinaus weise ich Sie darauf hin, dass der Ministerrat heute eine Änderung des KiTaG u.a. zur **Einführung eines Erprobungsparagrafen** zur Anhörung freigegeben hat. Damit soll Trägern von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit eingeräumt werden, vor Ort in begründeten Fällen von den Regelungen des KiTaG und der KiTaVO abzuweichen und innerhalb eines rechtssicheren Rahmens neue Modelle zu erproben. Für entsprechende Anträge der Träger von Kindertageseinrichtungen ist vorgesehen, dass der Beteiligungsprozess auf örtlicher Ebene dargestellt wird. Das erforderliche Gesetzgebungsverfahren soll bis Ende November abgeschlossen sein.

Für Ihren Einsatz auch in diesem Kindergartenjahr für die Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder in Baden-Württemberg danke ich Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Schebesta MdL